

Gemeinde Rudersberg  
Rems-Murr-Kreis

# Haushaltssatzung



für das Jahr  
**2017**

# Haushaltssatzung

für das

## Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  | 28.612.800 EUR |
|    | davon  |                |
|    | im Verwaltungshaushalt   | 24.133.350 EUR |
|    | im Vermögenshaushalt   | 4.479.450 EUR  |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 451.050 EUR    |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von  | 2.192.000 EUR  |

### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstsatz der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;       | 390 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.                        | 375 v.H. |

#### **§ 4 Sonstiges**

Der Stellenplan der Gemeinde Rudersberg wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 10.01.2017 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm der Gemeinde Rudersberg wird gemäß § 85 der Gemeindeordnung beschlossen.

Über die Globale Minderausgabe hinaus werden Sperrvermerke beschlossen für:

> 1.7900.6380 Adventswald 2017 (Teilbetrag von 90.000 EUR)

> 2.4350.9600 Konzept für die Realisierung sozialen Wohnungsbaus (HH-Rest über 180.000 EUR)

Über die Aufhebung der Sperrungen entscheidet der Gemeinderat.

Rudersberg, den .....

Martin Kaufmann  
**Bürgermeister**